

Strategieprozess ekiba 2032 im Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt

Infomail Nr. 1

21.12.2022

Strategieprozess ekiba 2032 -Transformation und Reduktion

Kooperationsräume

Der Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt ist seit nunmehr einem Jahr unterwegs, die Vorgaben der Landessynode in Bezug auf Transformation und Reduktion im Kirchenbezirk auf den Weg zu bringen. Die erste große Aufgabe war die Bildung der sogenannten Kooperationsräume. Dazu gab es drei Informationsveranstaltungen im Frühjahr 2022. Alle Gemeinden wurden gehört, es gab zahlreiche Gespräche und alle Kirchengemeinderäte wurden von Vertretern des Bezirkskirchenrates besucht. Damit ist die Bildung dieser Kooperationsräume nun weitestgehend abgeschlossen und die zukünftige Zusammenarbeit wird nun miteinander ausgearbeitet. Aktuell werden diese nach einer geographischen Zuordnung benannt - also in „Ost“, „Nord“ und „Süd“. Zu „Ost“ zählen die Kirchengemeinden Forbach-Weisenbach, Gernsbach, Gaggenau und Kuppenheim-Bischweier. „Nord“ umfasst die Kirchengemeinden Rastatt, Iffezheim, Bietigheim-Muggensturm-Ötigheim und Durmersheim. Zu „Süd“ gehören die Kirchengemeinden Bühlertal, Bühl und Baden-Baden.

Kernthema

In den drei Kooperationsräumen haben die sogenannten Kick-off-Veranstaltungen stattgefunden. Es wurden Delegierte aus allen Gemeinden entsandt, die nun die Prozessteams der Kooperationsräume bilden. Diese werden durch fachkundige Prozessberater/innen der Landeskirche moderierend begleitet, um Wege zu finden, die Zielvorgaben der Landeskirche umzusetzen und dabei die eigentliche Aufgabe, auch zukünftig die Menschen mit dem Evangelium zu erreichen, neu zu denken. Das Bild von Kirche wird sich verändern. Von manch altem Zopf und von manchen Gebäuden werden wir uns verabschieden müssen. Die Frage, was Menschen in Zukunft von Kirche brauchen, wird als Kernthema über allem stehen. Es wird darum gehen, junge Menschen zu gewinnen, die bisher Verbundenen weiterhin zu erreichen und dabei gleichzeitig Kirche neu zu denken. Das geht nicht von heute auf morgen, sondern ist als Prozess für einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren angelegt bis 2036 die stufenweise Umsetzung stattgefunden hat.

Gebäude-Ampeln: Grün - Rot - Gelb

Aktuell beschäftigt sich der Bezirkskirchenrat mit der Aufgabe, die Klassifizierung der Gebäude zur Aufteilung auf die Kooperationsräume zu berechnen, um diese Informationen dann im Januar den jeweiligen Prozessteams zum Weiterdenken zur Verfügung zu stellen. Neben den schon bekannten Klassifizierungsvorgaben für grüne, rote und gelbe Gebäude, spielt hier auch der Bauwiederherstellungswert (BWW) eine wichtige Rolle. Der BWW ist ein Vergleichswert, der definiert, was es kosten würde, wenn dieses Gebäude in gleicher Weise neu erstellt werden müsste. Wir haben im Kirchenbezirk Gebäude mit einem BWW in Höhe von insgesamt 85.628.828,00 € und dürfen zukünftig nur noch Gebäude im Gesamtwert von 34.251.531,00 € haben, das sind gute 40 Prozent weniger. Von den 42 gelisteten Gebäuden dürfen maximal 16 Gebäude auf grün gesetzt werden, die aber insgesamt diesen BWW nicht überschreiten dürfen. Gewissermaßen außer Konkurrenz läuft die Stadtkirche in Rastatt, da diese zu 90 % im Eigentum des Landes Baden-Württemberg ist.

Was bedeutet nun die Ampel für die roten Gebäude im Kirchenbezirk? Wir müssen 13 rote Gebäude benennen. Wir sind aber in der glücklichen Lage, dass wir bereits acht Gebäude seit dem Liegenschaftsprojekt 2015 verkauft haben und damit nur noch fünf Gebäude rot zu beampeln sind. Diese müssen nicht sofort geschlossen oder gar abgerissen werden, sie fallen vielmehr bei Baumaßnahmen aus der Mitfinanzierung der Landeskirche heraus. Es ist aber - wie für gelbe Gebäude auch - erforderlich, Konzepte zu erstellen, wie diese Gebäude zukünftig finanziert werden können oder zu welchem Zeitpunkt sie aufgegeben werden sollen. Das wird eine Herausforderung, denn für alle Gebäude, die im Eigentum einer Kirchengemeinde sind, müssen die vollen Rücklagen gebildet werden und bis spätestens 2040 muss Klimaneutralität erreicht sein. Somit stehen die Kirchengemeinden vor der Frage, ob sie sich alle Gebäude, die sie behalten wollen, auch zukünftig noch leisten können - oder andersherum -, ob sie alle finanziellen Mittel in den Erhalt der Gebäude stecken oder in die inhaltliche Arbeit investieren möchten.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Infomail interessante Informationen zum aktuellen Stand der Umsetzung des Strategieprozesses im Kirchenbezirk zur Verfügung gestellt zu haben. Unser Ziel ist es, diese Infomail nun regelmäßig herauszugeben und Sie damit auf dem Laufenden zu halten. Gerne greifen wir Ihre Wünsche und Anregungen dazu auf. Alles, was in den Infomails publiziert wird, ist nicht geheim und darf in Gemeindeversammlungen u.ä. weitergegeben werden. Bitte sehen Sie davon ab, damit an die Presse zu gehen. Die Kommunikation zum Strategieprozess im Kirchenbezirk erfolgt über das Dekanat und die Öffentlichkeitsbeauftragte, Gabriele Leoff.

Weiterführende Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Landeskirche unter <https://www.ekiba.de/infothek/landeskirche-strukturen/ekiba-2032/>
Es lohnt sich, dort immer mal wieder reinzuschauen. Die Seite wird ständig aktualisiert.

Eine schöne Adventszeit, ein gesegnetes Christfest und ein gutes neues Jahr wünsche ich Ihnen im Namen des gesamten Bezirkskirchenrates.

Ute Müller
Vorsitzende der Bezirkssynode Baden-Baden und Rastatt
ute.mueller@ekiba.de